

Benutzungsordnung für die Computeranlage des Fichte-Gymnasiums

1. Nutzungsberechtigung

Zur Computeranlage gehören alle Rechner des Fichte-Gymnasiums, soweit sie nicht dem Verwaltungsbereich zugeordnet sind. Nutzungsberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler der Schule für **unterrichtliche** Zwecke. Ein weiteres Nutzungsrecht kann durch einen Netzwerkberater von Fall zu Fall gewährt werden. Eine kommerzielle Nutzung ist verboten. Das Fichte-Gymnasium ist kein Internetprovider, deshalb dürfen keine Internetdienste für privaten Zwecke bereitgestellt werden.

2. Weisungsberechtigung

- a) Weisungsberechtigt sind alle unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer.
- b) Außerhalb des Unterrichts kann ein Netzwerkberater das Weisungsrecht ausgewählten Personen übertragen.

3. Verhalten an den Computerarbeitsplätzen

- a) Innerhalb der Computerräume ist den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen Folge zu leisten. Ausgewählte Computer dürfen auch ohne Aufsicht benutzt werden (z. B. Oberstufenraum), jedoch gilt auch für diese sinngemäß diese Ordnung.
- b) Essen und Trinken an den Computerarbeitsplätzen ist nicht gestattet.
- c) Selbstverständlich muss jeder mit den Geräten und Einrichtungen sorgfältig umgehen.
- d) Wenn Beschädigungen oder Verschmutzungen festgestellt werden, müssen sie unverzüglich der Aufsicht führenden Person gemeldet werden. Diese informiert in geeigneter Weise die Systemadministration.
- e) Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist ebenfalls sofort die Aufsicht führende Person zu verständigen. Diese benachrichtigt notfalls einen Netzwerkberater.
- f) Die Stellgitter der PC Im Computerraum dürfen nicht als Fußstütze missbraucht werden.

4. Umgang mit Hardware, Programmen und Daten

An den einzelnen Geräten der Computerräume arbeiten die unterschiedlichsten Personen. Jede von ihnen erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Daher stellt jeder noch so gut gemeinte Eingriff in die Installation in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten verhindert und somit störend wirkt. Statt eigenmächtig Eingriffe dieser Art vorzunehmen, sollten Interessenten Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen der Einrichtung bei den verantwortlichen Personen vorbringen.

- a) Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie die Manipulation an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dazu gehört auch jede Art von Veränderung der Verkabelung. Es ist verboten, private Notebooks an das LAN der Schule anzuschließen.
- b) Erlaubt ist die Übertragung von persönlichen Daten zwischen eigenen mobilen Speichermedien und den Home- oder Tauschverzeichnissen im Netzwerk sowie das Kopieren von Daten, die für diesen Zweck von der Aufsichtsperson bereitgestellt wurden.
- c) Mitgebrachte oder heruntergeladene Programme dürfen nicht benutzt oder auf einem Rechner installiert werden. Ausnahmen hiervon kann nur der Netzwerkberater gewähren.
- d) Es ist verboten urheberrechtlich geschützte Daten im Schulnetz zu speichern.

5. Benutzung des Netzwerks

- a) Die Anmeldung im gesamten pädagogischen Netz ist nur unter dem eigenen Benutzernamen gestattet. Kein Nutzer des Rechnernetzes darf sich unter einem anderen Nutzernamen anmelden. Insbesondere dürfen Lehrer nicht ihren Benutzernamen weitergeben.
- b) Jeder Nutzer ist für sein Passwort verantwortlich. Sämtliche Aktivitäten unter seiner Identität fallen in seine Verantwortung, gegebenenfalls auch mit rechtlichen Konsequenzen. Deshalb muss das Passwort in unregelmäßigen Abständen geändert werden (über die Windows Funktion „Kennwort ändern“: Strg-Alt-Entf → Kennwort ändern).
- c) Nach Nutzung der Arbeitsstation unter eigener Identität muss sich der Anwender ordnungsgemäß abmelden. Um Missbrauch eigener Daten zu verhindern, darf der Computer nicht unbeaufsichtigt gelassen werden, solange man eingeloggt ist.

6. Benutzung des Internetzugangs

- a) Die im Internet bereitgestellten Informationen entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sie können deshalb durch das Fichte-Gymnasium nicht vorselektiert werden. Sollte sich irgend jemand durch solche Informationen in irgend einer Weise verletzt, entwürdigt oder diskriminiert fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären.
- b) Das Fichte-Gymnasium ist in keiner Weise für den Inhalt der über das Internet bezogenen Informationen verantwortlich. Es ist den Benutzern jedoch verboten, wissentlich Informationen zu beziehen, die andere in der genannten Weise schädigen könnten. Dieses Verbot richtet sich vor allem auf den Bezug von Pornoseiten, sowie Seiten mit rassistischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten.
- c) Das System protokolliert alle besuchten Webseiten. Diese Protokolle werden von der Administration überwacht. Fehlverhalten führt zum Computerraumverbot.
- d) Das Fichte-Gymnasium ist kein Internet-Provider.

7. Benutzung von eMail, Chats oder Newsgroups

- a) Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain und der Adresse des Fichte-Gymnasiums. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetbenutzer und -betreiber mit dem Fichte in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb untersagt, den Internetzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise zu schaden.
- b) Nachrichten, die über den Server der Schule versandt oder empfangen werden, werden in der Regel nicht kontrolliert. Die Netzwerkberater behalten sich vor, Stichproben zu machen.

8. Datenschutz und Datensicherheit

- a) Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist der Schule zu Ausbildungszwecken zur Verfügung gestellt worden. Eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- b) Die Netzwerkberater haben das Recht zum Zugriff auf alle auf den Rechnern und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich der persönlichen Daten), auch das Recht, die Tauschverzeichnisse regelmäßig zu löschen.

9. Zuwiderhandlungen

- a) Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen bzw. Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- b) Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung weitere disziplinarische Maßnahmen bis hin zum Schulausschluss nach sich ziehen.

Fichte-Gymnasium, den 12. Dezember 2017